

Handeln zwischen Prävention und ordnungspolitischer Vereinnahmung: Anforderungen an Streetwork

Stefan Gillich

Kurz vor Weihnachten 2007 schlugen zwei männliche Jugendliche einen 76-Jährigen in einer Münchner U-Bahn-Station zu Boden und bringen ihm schwere Kopfverletzungen bei. Der bayrische Innenminister Herrmann fordert umgehend die Heraufsetzung der Höchststrafe für solche Straftaten. »Wenn es rechtlich möglich ist, werden wir den türkischen Straftäter ausweisen« (Frankfurter Allgemeine Zeitung FAZ 27.12.2007). Dieser türkische Straftäter, der 20-jährige Serkan A., ist geborener Münchner. Der zweite Täter ist ein 17-jähriger Grieche. Der hessische Ministerpräsident Koch nutzt den Vorfall, um im Wahlkampf 2008 Stimmung zu machen. Er greift SPD, GRÜNE und LINKE an, weil diese einen »Kuschelvollzug wollen« und er wirbt für Härte im Umgang mit jugendlichen Gewalttätern.

Tatsache ist – und das weiß Roland Koch – dass die Anzahl der Straftaten von 1997 bis 2006 um fünf Prozent gesunken ist. Für Hessen gilt, dass bei Gewaltkriminalität der Anteil ausländischer Tatverdächtiger unter 21 Jahren zwischen 1997 und 2006 von knapp 50 auf gut 30 Prozent gesunken ist (Süddeutsche Zeitung 05.01.2008). *Tatsache* ist auch, dass Arrest und Haft für Straftäter (gerade und auch für Jugendliche) nicht dazu führen, dass diese in die Gesellschaft re-integriert werden können, sondern das Gegenteil ist der Fall: die Rückfallquote beim Jugendarrest beträgt 70 Prozent und 80 Prozent bei Haftstrafen. Der *Skandal* ist, dass Roland Koch in Hessen und die CSU in Bayern einen jugendlichen Gewaltakt, wie er tagtäglich in der BRD passiert, nutzen, um rassistische sowie Law-and-Order-Parolen zu verkünden: Peter Ramsauer, CSU-Chef in Bonn, rügt »entrückte Richter«, die Lichtjahre vom Rechtsempfinden der Bevölkerung entfernt seien (FAZ 08.01.2008), Peter Gauweiler kritisiert die lasche Abschiebepolitik mit den Worten: »Es wird zu wenig abgeschoben und zu viel ... hereingelassen« (epd). Roland Koch schiebt ein Wahlkampfpapier nach, in dem er in den Raum stellt, es fänden in Deutschland »Haus-schlachtungen in der Wohnküche« durch Ausländer statt, welche auch »ungewohnte Vorstellungen zur Müllentsorgung« hätten (FAZ 05.01.08). Dagegen setzt er »unsere deutsche Hausordnung«, die einzuhalten sei, denn »Ordnung ist das halbe Leben«.

Angela Merkel, die Kanzlerin, hat am 9. November 2007 im Bundestag einem Gesetz zur Veränderung des Jugendstrafrechts zugestimmt, in dem als Ziel des Jugendstrafrechts ausdrücklich festgehalten ist, dass der Erziehungs- und nicht der Strafgedanke an erster Stelle zu stehen habe. Anfang Januar 2008 gibt sie mit dem gesamten CDU-Vorstand den Forderungen Kochs nach. In der *Wiesbadener Erklärung* heißt es: »Die CDU fordert in ihrem einstimmigen Beschluss einen »Warnschuss-Arrest«, höhere Jugendstrafen bei schwersten Verbrechen und eine schnellere Abschiebung in bestimmten Fällen« (Spiegel Online 05.01.2008).

Kochs Vorschläge – und die seiner Mitstreiter – sind Teil einer neoliberalen Strategie. Zu den Hauptzielen aller neoliberalen Politiker und Akteure gehört neben dem Freien Markt auch Konkurrenz und Wettbewerb, der unbedingte Leistungsgedanke (Leistung muss sich wieder lohnen) sowie die Forderung nach einem starken Staat (rule of law). Der Staat habe die Pflicht, einerseits dafür zu sorgen, dass die Ökonomie möglichst wenig eingeschränkt wird und andererseits dafür, dass die negativen Folgen des neoliberalen Wirtschaftens abgemindert bzw. »ungeschehen« gemacht werden. Diese »negativen Folgen« drücken sich allerdings in *menschlichen Biografien* aus: Es handelt sich um Jugendliche, die weder eine Chance auf eine Bildungskarriere haben noch eine Möglichkeit, für sich eine sinnvolle und lebenswerte Perspektive in dieser »freien« Gesellschaft zu entwickeln; die das Komasaufen und Gewalthandlungen gegen sich und andere als kurzfristige Highlights betrachten – ohne Bedenken der Folgen. Solche Jugendliche stammen mehrheitlich – das zeigt das Beispiel New York ebenso wie die Situation in Frankfurt, Berlin und München – aus Migrantenfamilien, denen über Jahrzehnte hinweg Integration in jeder Hinsicht verunmöglicht wird. Verunmöglicht gerade von denen, die heute nach Gefängnis und Strafverschärfung rufen.

Der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (2008), der in dosierten Portionen der Öffentlichkeit zur Kenntnis gegeben wurde, kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass der gesellschaftliche Umverteilungsprozess an Fahrt aufgenommen hat. Die Kluft zwischen Arm und Reich hat sich weiter vertieft, und zwar sowohl beim Einkommen wie auch beim (Geld-) Vermögen. Armut steigt weiter an. Arbeitslose, Migranten, Alleinerziehende, Kinder und Jugendliche gehören zu den Hauptbetroffenen. In dem Bericht wird deutlich, dass zunehmender Reichtum in einem Gesellschaftssystem, das auf dem Privateigentum an Produktionsmitteln, der Konkurrenz und der Mehrwertproduktion durch Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft basiert,

Armut zwangsläufig hervorbringt. Leistung wird glorifiziert mit Gehaltssteigerungen, Zulagen und Prämien. Armut ist insofern kein »Betriebsunfall«, sondern ein (soziales) Abfallprodukt der Marktwirtschaft zur Disziplinierung der Bürger. Wir können feststellen: »Ganz unten ist jetzt viel weiter oben«. Eine wesentliche Form der Disziplinierung ist die Kriminalisierung.

Bei dieser Entwicklung ist auch Soziale Arbeit gefordert. Soziale Arbeit muss wirkungsvolle Gegenpositionen entwickeln gegen eine erklärte (Sozial-)Politik, die abzielt

- auf die Privatisierung von Gerechtigkeitsfragen
- auf die Kriminalisierung von Armutsfragen
- auf Fordern statt Fördern und
- auf individuelle Leistungsbereitschaft statt auf solidarische Absicherung.

Im Sozialgesetzbuch (SGB) VIII und SGB XIII wird deutlich, dass Streetwork und Mobile Jugendarbeit lebenswelt- und adressatenorientierte Angebote sind mit dem Schwerpunkt präventiver, alltagsorientierter Hilfen (§ 11 Abs. 3 Nr. 6 SGB VIII). Sie sollen zur sozialen Integration von Menschen beitragen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind.

Streetwork wendet sich an (jugendliche) Randgruppen, die in der Gesellschaft als »störend« erlebt werden. Streetworker sind »auf die Straße« oder an den teilprivatisierten Orten unterwegs, wo diese sich aufhalten. Sie unterstützt die Betroffenen dabei, Orientierung und neue Perspektiven zu finden. Durch diese spezielle Sozialarbeit können Problemgruppen frühzeitig angesprochen werden, die mit traditionellen Angeboten nicht oder viel zu spät erreicht werden können. Wir sehen: der Präventionsgedanke in der Sozialen Arbeit ist implizit, ob bei Jugendlichen oder Erwachsenen. An den Diskussionen um Prävention vor Ort hat sich Streetwork bislang wenig beteiligt – nicht zuletzt, weil sie ihre Hilfe häufig erst dann anbietet, wenn ihre Klientel bereits mit den konkreten Auswirkungen des Strafrechts konfrontiert sind oder sich in ausgegrenzten Lebenslagen befinden – also wenn Prävention bereits versagt hat.

Das Arbeitsfeld Streetwork muss die kritische Auseinandersetzung mit präventiven Zielen und Aktivitäten nutzen. Prävention meint nicht nur helfende, unterstützende oder maßvoll vorbeugende Maßnahmen. Besonders deutlich wird dies bei dem zunehmenden Einsatz privater Sicherheitsdienste und der Instrumentalisierung der Polizei bei der Verdrängung miss-

liebiger Wohnungsloser oder Drogenabhängiger aus den Einkaufszentren der Republik. Streetwork kann in Präventionsgremien Garant dafür sein, dass präventive Aktivitäten nicht ausgrenzenden und lediglich problemverlagernden Charakter tragen, sondern dass Prävention durch Integration wirksam wird. Aber kann sie das wirklich, müssen wir uns ernsthaft fragen. Kann sie das alleine oder ist Streetwork damit nicht überfordert? Und: wo liegen Chancen und Grenzen?

Auf der kriminalpolitischen Ebene wird Prävention mit rigiden Konzepten assoziiert. Unter der Überschrift »Sicherheitsnetz« werden Abweichungen im öffentlichen Raum unnachgiebig und gnadenlos verfolgt. Die Verkoppelung von Sicherheit und Sauberkeit ist ein verhängnisvolles Bündnis und endet in der Regel in einer Vertreibungspraxis, die sich gegen Personen richtet, anstatt sich mit den sozialen Ursachen und den Rahmenbedingungen zu beschäftigen. Adressaten der Vertreibungspraxis sind insbesondere Wohnungslose, Bettler und/oder Drogenkonsumenten, dazu gehört die Kriminalisierung von Graffiti-Sprayern oder die Schikanierung jugendlicher Migranten durch Ordnungsbehörden. Es geht nicht nur um die Dose Bier auf dem Bürgersteig oder die Spritze auf dem Kinderspielplatz, sondern auch immer um die Menschen, die diesem Abfall hinterlassen haben.

Das politische Klima hat sich in den neunziger Jahren in der Bundesrepublik grundsätzlich geändert. Innerhalb des Sicherheitsdiskurses hat es bereits in den siebziger Jahren eine Verschiebung gegeben: von der »Sozialen Sicherheit« zur »Inneren Sicherheit«. Die staatliche und kommunale Sozialpolitik orientiert sich nicht mehr an dem Leitmotiv der »sozialen Gerechtigkeit«, sondern ist Teil der Ordnungspolitik. Runde Tische oder Präventionsräte sind Teil dieser neuen Sicherheitspolitiken. Um das beeinträchtigte Sicherheitsgefühl wieder zu stärken, stellte der damalige Innenminister Kanther 1997 der Öffentlichkeit die »Aktion Sicherheitsnetz« vor, die u. a. eine konsequente Verfolgung auch von Bagatelldelikten wie Ladendiebstahl und Graffiti vorsah.

Der »Broken Windows«-Ansatz in New York Anfang der 80er-Jahre bot die inhaltliche Begründung für die ordnungs- und sicherheitspolitischen Verschärfungen.¹ Zusammengefasst geht es darum: Wird in einem Wohnge-

¹ Formuliert wurde der »Broken Windows«-Ansatz von James Q. Wilson und George L. Kelling. Unterstützt von William Bratton, der zwischen 1992 und 1994 das New Yorker Police Department leitete, wurde der Ansatz vom konservativen Bürgermeister Giuliani Anfang der neunziger Jahren in einem groß angelegten »Säuberungsprogramm« umgesetzt – bis heute ohne empirisch nachgewiesenen Erfolg

biet eine zerbrochene Fensterscheibe in einem leerstehenden Haus nicht sofort repariert, sind schon bald alle Fenster eingeschlagen. Dann fängt die Gegend zunehmend an zu vermüllen, Bettler und Obdachlose kommen und zum Schluss die Dealer und Drogenkonsumenten. Wenn man dies also verhindern will, darf erst gar keine Unordnung entstehen. Auf die Polizeiarbeit übertragen heißt dies, dass der Kampf gegen Schwarzfahrer, Graffiti-Sprayer und Wohnungslose eng mit dem Kampf gegen Schwerstkriminalität verknüpft ist, denn – so Bratton: »Wer in der Subway einen Raubüberfall vorhat, kauft sich keinen Fahrschein« (Spiegel 28/1997, 49). Schwarzfahrer sind nach diesem Verständnis potentielle Taschendiebe oder Raubmörder. Oder wie der ehemalige Innensenator von Berlin und Innenminister von Brandenburg, der CDU-Rechtsaußen und Ex-General Schönbohm einmal gesagt hat: »Wo Müll ist, kommen die Ratten. Und wo Verwahrlosung herrscht, ist auch Gesindel« (Spiegel 28/1997, 53). Deshalb dürfte die Gesellschaft keine Toleranz in diesen Bereichen üben. So wurde »Null-Toleranz« zum Schlagwort für eine Politik in der Bundesrepublik, die sich gegen Schwarzfahrer, die Graffiti-Szene, Wohnungslose, Drogenabhängige oder jugendliche Migranten richtete. Der »Broken Windows«-Ansatz kam gerade recht, um die sicherheitspolitischen Verschärfungen, die sowieso gekommen wären, inhaltlich zu begründen.

Was kann Soziale Arbeit, was kann Streetwork in einem solchen Klima ausrichten? In einer Zeit, in der zu Lasten von Sozialer Arbeit »Sicherheitskräfte« personell aufgerüstet werden und für sich das Feld der Prävention reklamieren. Besser als den Kopf in den Sand zu stecken scheint mir, dass Streetwork nicht nur ihre eigenen Leistungen deutlicher herausstellen muss. Ihr kommt auch (mit anderen) die wichtige Aufgabe der Aufklärung zu. Sie kann und muss auf irrationale Kriminalitätsängste in der Bevölkerung und den daraus folgenden irrationalen politischen Konzepten fachliche und rationale Antworten geben. Sie sollte darauf hinweisen, wo tatsächliche gesellschaftliche Risiken liegen. Streetwork sollte Antwort darauf geben, wie sie vermieden werden können, anstatt Lebensängste und Lebensrisiken auf gesellschaftlich ohnehin bereits marginalisierte Gruppen zu verschieben. Und sie kann vielleicht auch um ein wenig mehr Toleranz für alltägliche Abweichungen und Störungen werben. Denn letztlich sind es gesellschaftliche Wertentscheidungen, einen in der U-Bahn laut vor sich hin schimpfenden Alkoholiker oder ein Graffiti auf einer ohnehin unattraktiven Lärmschutzmauer als genauso störend (oder eben nicht störend) zu empfinden wie einen im Restaurant zigarrerauchenden Manager oder einen laut im Zugabteil telefonisch Belanglosigkeiten von sich gebenden Handybesitzer.

Ein zentrales Präventionsfeld in der Arbeit ist die Kooperation von Streetwork und Polizei. Im Bereich der Sozialarbeit ergibt sich die Unterscheidung von polizeilicher Prävention und sozialpädagogischer Prävention aus unterschiedlichen Aufgaben, Arbeitsinhalt und Rollenverständnis. Die Grenze ist dort zu ziehen, wo die Mittel der einen gegen ihren Zweck zum Zweck der anderen ge(miss)braucht werden (z. B. Aufbau von Vertrauensverhältnis zum Zweck von Formen der verdeckten Ermittlungstätigkeit in Jugendszenen etc.). Die Begrifflichkeit von polizeilicher Prävention und sozialpädagogischer Prävention ist inhaltlich auszuformulieren und in Theorie und Praxis deutlicher voneinander abzugrenzen. Polizeiliche Prävention bedeutet die Verhinderung von Straftaten. Pädagogische Prävention bezieht sich unter anderem auf die Stabilisierung der Lebenssituation z. B. der Jugendlichen, Verbesserung von Lebensbedingungen und Abbau von Benachteiligungen. Ausgehend von den Rahmenbedingungen des angestrebten Dialogs und dem Wissen um unterschiedliche Gewichtung der Aufgabenbereiche, deren Zielsetzungen sowie deren methodische Realisierungsformen ist die Förderung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und die Verhinderung von Fremdenfeindlichkeit und Gewaltverherrlichung, Gewalt und Kriminalität ein gemeinsames Ziel.

Kriminalisierung hat zu tun mit Ausgrenzung; und Ausgrenzung kommt für die Klientel von Streetwork in vielen Formen daher. Ein Beispiel ist der öffentliche Raum, der Aufenthaltsort der Jugendlichen, Drogenkranken, Wohnungslosen, der Aids-Kranken, Fußballfans, Prostituierten und vielen mehr. Festzustellen ist ein Sicherheitswahn, der den öffentlichen Raum der Zivilgesellschaft diszipliniert. So stark und so umfassend wie selten zuvor wird heute in Ballungsräumen gefilmt, mitgeschnitten, festgehalten und dokumentiert. Der öffentliche Raum wird an den Rändern aufgeweicht und an zentralen Orten von tausend Augen perforiert. In einer widersinnigen Überkreuzbeziehung von Sicherheit und Freiheit werden öffentliche Räume neu geordnet. Das Abbilden dient der Distanzierung und der Sicherung dieser Distanz, der Abschreckung ebenso wie der Bestrafung. Zonierte Aufenthaltsplätze und abgeschirmte Sonderplätze für die begehrten Gewinner des Modernisierungsprozesses sind auf dem Vormarsch. Die Ausgrenzung (Segregation) hat soziale Gründe. Da ist kein Platz mehr für Modernisierungsverlierer mit erzwungenem, halbnomadischem Existenzverhalten, welche im Alltag fassbar werden in Schwundstufen der Beschäftigung wie Leiharbeit oder Minijobs – wenn überhaupt.

Seit Mitte der 1990er Jahre kann eine deutliche Zunahme von Regulierungstechniken ausgemacht werden:

1. Eine starke Zunahme von Gefahrenabwehrverordnungen und Straßensatzungen sowie Überwachungskameras
2. Bemühungen der Bundesländer, ermächtigende Landesgesetzgebung so zu modifizieren, dass die in gerichtlichen Verfahren festgestellten Unzulässigkeiten auf eine rechtliche Grundlage gestellt werden
3. Eine stark ideologisierte Debatte um »Kriminalprävention« trägt zur Legitimation der Maßnahmen bei

Als Resultat dieser Kontrolle gibt es das Konzept der »öffentlichen Sicherheit«, das letztendlich auf eine Intensivierung der sozialen Kontrolle abzielt. Alltagspraktisch werden sozialpolitische, sozialarbeiterische, stadtplanerische, ordnungspolitische, polizei- und strafrechtliche Maßnahmen miteinander vermengt. Und die Soziale Arbeit hängt mittendrin. Sie muss sich entscheiden zwischen dem staatlichen Versorgungs- und Normalisierungsauftrag einerseits und den konkreten Bedürfnissen und Rechten der Klientel andererseits. Es ist schlussendlich die Frage nach dem doppelten Mandat. Der städtische Raum bleibt stets ein umkämpftes Feld. Umso bedeutsamer ist, an einem Verständnis des »Sozialen« festzuhalten, das nicht nur als eine Kultur von Problemen erscheint und wahrgenommen wird, sondern auch als Entfaltungs- und Möglichkeitsraum. Dazu gehört auch das Recht auf Abweichung, das Recht, nicht aus städtischen Zentren ausgegrenzt und in diskriminierende Randzonen abgeschoben zu werden oder das Recht, sich nicht homogenisierenden Kräften unterwerfen zu müssen.

Streetwork ist – davon bin ich überzeugt – der aktuellen Entwicklung nicht ohnmächtig ausgeliefert. Als Streetworker besitze ich im jeweils lokalen Bezug durchaus Handlungsmöglichkeiten. Der Streetworker ist nicht derjenige, der am großen Rad dreht. Streetwork hat zu tun mit den Auswirkungen des gesellschaftlichen Umbaus – auf lokaler Ebene. Die Adressaten sind die Modernisierungsverlierer. Deren Lebenswelt, ihr Stadtteil, ist der Ort ihres Handelns. Menschen prägen den Stadtteil und werden von ihm geprägt. In diesen Bereichen werden alltägliche Formen der Solidarität entwickelt und gelebt. Hier knüpfen Menschen an die sie tragenden Netzen an. Streetworker sind diejenigen, die *Kontakte* entwickeln und halten können: ein gewichtiges Pfund.

Ein entscheidendes Prinzip der neoliberalen Entwicklung ist die *Ent-Solidarisierung*. Noch nie wurde in der modernen Gesellschaft die zwischenmenschliche Solidarität auf eine ähnlich harte Probe gestellt. Globalisierung funktioniert als neoliberaler Kampfbegriff, der die Entsolidarisierung

zum Programm erhebt. Ich denke, dass wir den in die Jahre gekommenen Begriff der *Solidarität neu definieren* müssen – und von Betroffenen vieles lernen können. Menschen organisieren sich zunehmend in privaten Lernorten. Szenen und Cliques haben für die Klientel von Streetwork eine besondere Bedeutung. Mit ihren handlungsleitenden Prinzipien ist Streetwork nah dran an den Menschen, den Gruppen, den Cliques.

Streetwork ist in engem Kontakt mit den Menschen, mit denen sie zu tun hat. Trotz verschlechterter Rahmenbedingungen ist sie Lobby für die Opfer neoliberaler Ausgrenzung. *Kommunalpolitische Einmischung* und *Re-Politisierung* der Arbeit sind unabdingbar, will sich Streetwork nicht instrumentalisieren lassen. Der aktuellen gesellschaftlichen Individualisierung von Problem- und Lebenslagen ist die Entwicklung und Förderung von Solidargemeinschaften entgegengesetzt. In den Feldern, welche Streetwork beeinflussen kann, erscheint mir das als eine zentrale Aufgabe.

In diesem Zusammenhang sind Streetworker unverzichtbar bei der Unterstützung eines gelingenden Alltags derjenigen Menschen, mit denen sie zu tun haben, und für deren Verbesserung von Lebenschancen gemeinsam gestritten wird. Diese Menschen setzen Hoffnungen auf Unterstützung in Streetwork. Durch deren Nähe zur Klientel, die direkten Zugangsformen und die Orientierung an Bedarfslagen der Menschen bietet Streetwork eine *Chance*, der Ausgrenzung und Entsolidarisierung durch Handeln im Sozialraum, Stadtteil etc. entgegenzuwirken.

Aufsuchende Arbeit ist geprägt durch direkte Zugangswege und die unmittelbare Nähe zur Klientel, durch die Auseinandersetzung mit der Lebenswelt und deren Akzeptanz sowie die Bereitschaft, sich im Sinne der Klientel einzumischen in gesellschaftspolitische Prozesse. Streetwork erfüllt eine *Brückenfunktion* zwischen gesellschaftlichen Werte- und Normvorstellungen bzw. Ausgrenzungsmechanismen einerseits und Ausgegrenzten im weiteren Sinne andererseits. Streetwork und Mobile Jugendarbeit sind die zentralen sozialen Zugangsformen. Möglichkeiten und Grenzen müssen beschrieben und die gesellschaftliche Bedeutung der Arbeitsfelder weiter herausgearbeitet werden.